

Vorlagen-Nr.: BV/0822/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 27.01.15
Abteilung 4: Bauen und Stadtentwicklung	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
-----------------	---------------	----------------

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	04.02.2015	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	10.02.2015	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	19.02.2015	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 99 "Südlicher Friesenweg" mit örtlichen Bauvorschriften;
hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw.
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 08.07.2014 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Südlicher Friesenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Die Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 15.12.2014 bis zum 16.01.2015 stattgefunden.

Von 4 Bürgern wurde eine gemeinsame Stellungnahme und von 9 Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden, davon 4 ohne Anregungen. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Außerdem ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.**
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 99 „Südlicher Friesenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.**

Anlagen:

- Gegenüberstellung der eingegangenen Stellungnahmen und der dazu erarbeiteten Stellungnahmen.
- Begründung